

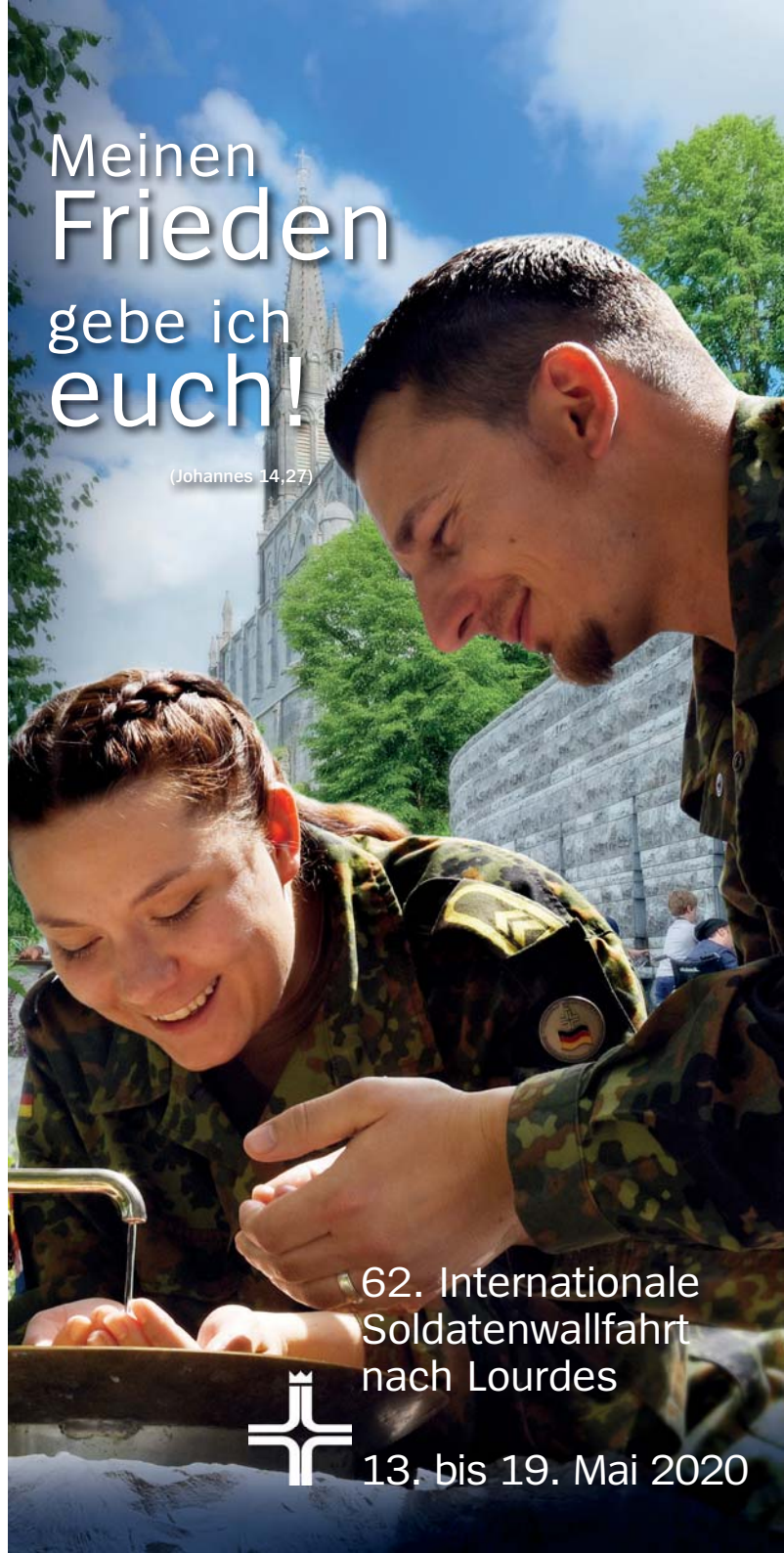
Seit 1958 treffen sich jedes Jahr Soldaten aus über 40 Nationen in Lourdes/Südfrankreich zur Internationalen Soldatenwallfahrt. Aus der Bundesrepublik Deutschland gab es bisher über 100.000 Teilnehmer. Am Mittwoch, den 13. Mai 2020 fahren zwei Sonderzüge zu einem der bedeutendsten Marienwallfahrtsorte der Katholischen Kirche. Die Rückkehr in die Standorte wird am Dienstag, den 19. Mai 2020 erfolgen.

Aktuelle Informationen finden Sie im Internet:

- [www.kmba.de](http://www.kmba.de)
- <https://milseel.de/lourdes>

# Meinen Frieden gebe ich euch!

(Johannes 14,27)



62. Internationale  
Soldatenwallfahrt  
nach Lourdes



13. bis 19. Mai 2020

In Lourdes erleben Sie zur 62. Internationalen Soldatenwallfahrt vom 13. bis 19. Mai 2020 ein gut gefülltes Programm unter dem Thema:

„Pacem meam do vobis“  
**Meinen Frieden gebe ich euch**  
„Je vous donne ma paix“  
(Joh 14, 27)

Was erwartet Sie?

**Begegnungen – Freude – Besinnung – Gebet –  
Freundschaft – Friede**

**Aus dem Programm:**

*Mittwoch:* Hinfahrt mit Zwischenaufenthalt von mehreren Stunden und Eröffnungsgottesdienst

*Donnerstag:* Besichtigung des Wallfahrtsbezirkes und der Stadt, Zeit zur freien Verfügung

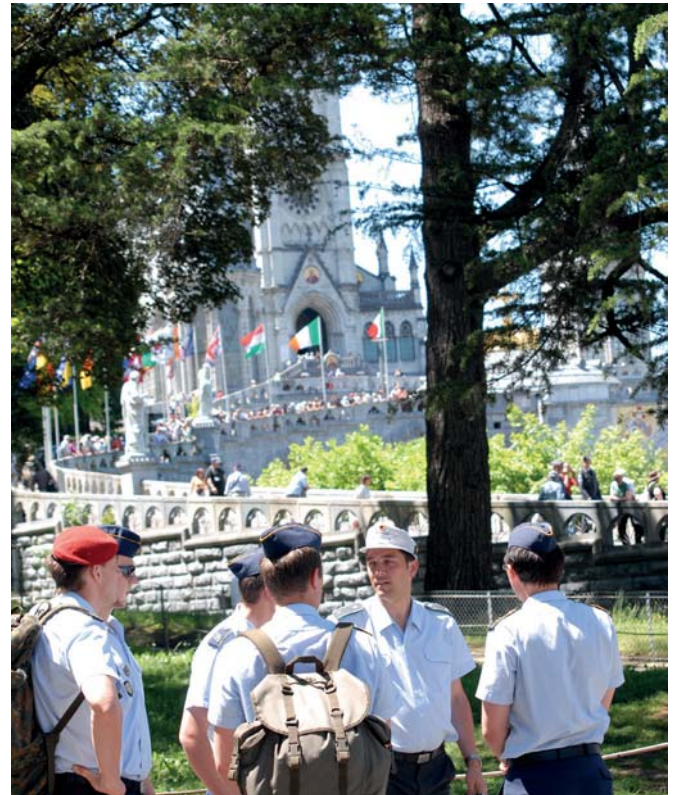
*Freitag:* Heilige Messe an der Grotte, diverse Veranstaltungsmodule zur freien Auswahl, Internationale Eröffnung des Zeltlagers, Internationale Eröffnungsfeier

*Samstag:* Heilige Messe mit dem Militärbischof und anschließender Begegnung, Internationale Lichterprozession,

*Sonntag:* Internationale Heilige Messe, Sportwettbewerb mit Kranken und Gesunden, Internationale Abschiedsfeier, Konzert des Heeresmusikkorps Neubrandenburg

*(Änderungen vorbehalten!)*

Dem Soldaten, der Soldatin kann gem. § 9 Soldatenurlaubsverordnung (SUV) in Verbindung mit § 22 (3) S.1 der SUV und mit Nr. 315 der ZDV A-1420/12 „Ausführung der Soldatinnen- und Soldatenurlaubsverordnung“ i.d.j.g.F. für die Teilnahme an der Wallfahrt Sonderurlaub unter Belassung der Geld- und Sachbezüge im notwendigen Umfang gewährt werden, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Die Anrechnung von Erholungsurlaub bzw. Freistellung vom Dienst ist – auch teilweise – nicht zulässig. (ZDV A 2550/1)



Für jede/n Pilger/-in gilt zunächst als Eigenleistung ein Grundpreis in Höhe von 210,- € im Zeltlager und 680,- € im Hotel. Er/sie erhält jedoch Ermäßigungen auf den Grundpreis, wenn eine oder mehrere Kriterien erfüllt sind.

Die Ermäßigungen werden nur gewährt, wenn die Kriterien von dem Pilger/der Pilgerin in geeigneter Weise nachgewiesen werden. Treffen mehrere Kriterien zu, addieren sich die Ermäßigungen.

**Ihre Eigenleistung für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung**

im Zeltlager je nach Status                      110,- € bis 210,- €

im Hotel je nach Status                              380,- € bis 680,- €

**Ihre Kriterien für Ermäßigungen auf den Grundpreis  
errechnet Ihnen Ihr Katholisches Militärpfarramt!**